



# Das Lindenblatt

Ausgabe 2 / November 2019



## Aus dem Inhalt

- Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 um 20.00 Uhr im Gasthof Linde, Linden
- Diverse Informationen aus dem Gemeinderat, Schule, Organisationen und Vereine

**Mit Abfallkalender in der Mitte dieses Lindenblatts**





## Themen

## SEITE

Gedanken des Gemeindepräsidenten	4
Einladung zur Gemeindeversammlung; Traktandenliste	5
Berichte zu den Geschäften	6-11
Der Gemeinderat stellt sich vor; persönliches Interview mit Franziska Zurbrügg	12
Informationen	13-21
Schule	22-23
Vereine und Organisationen	24-32

---

### Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

<b>Montag</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>	<b>13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>	<b>13.00 – 17.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>	<b>13.00 – 16.00 Uhr</b>

**Mittwoch und Freitag bleibt die Verwaltung geschlossen.**

**Nach wie vor besteht die Möglichkeit, jederzeit Dienstleistungen nach Vereinbarung ausserhalb der Öffnungszeiten zu beziehen.**

---



## Gedanken des Gemeindepräsidenten

Ein spannendes Jahr 2019 liegt hinter uns: wird es wohl wieder so heiss und trocken wie 2018? Wie entwickelt sich die Trinkwasser-Situation? Ist wieder mit Ernteausfällen zu rechnen? Fragen über Fragen und der analog zu den hohen Sommertemperaturen heiss diskutierte Klimawandel beherrscht die Schlagzeilen und Diskussionsendungen im In- und Ausland. Klimaforscher, geschmückt mit Professorentiteln und Ehrendoktoren glauben doch tatsächlich, mit drastischen Massnahmen die Erderwärmung begrenzen zu können währenddessen ebenso hochdekorierte Spezialisten auf der Gegenseite behaupten, die Erderwärmung habe nichts mit menschlichen Aktivitäten zu tun. Nachdenklich stimmt mich aber auf jeden Fall, welche Sorte Staatsoberhäupter heutzutage an der Macht sind. Schaut man z.B. nach Brasilien und sieht den dort brennenden Regenwald, kann es einem schon mulmig werden, denn dies hat ganz bestimmt einen Einfluss auf das Klima – auch auf jenes in der Schweiz und in Linden! Um zurückzukommen auf die Trinkwassersituation in Linden: dieses Jahr konnten wir das zweite Standbein auf der Genehmigungsebene realisieren. Der Kanton schreibt dieses zweite Standbein vor und beteiligt sich sodann grosszügig an den Kosten mit rund 50%. Allerdings scheint der trockene Sommer 2018 auch in den Kassen des Kantons Bern seine Spuren hinterlassen zu haben. Zumindest heute, da ich mit "dem Wort des Gemeindepräsidenten" beschäftigt bin, um genau zu sein am 9. September 2019, ist von einer definitiven Beteiligungs-Zusage des Kantons immer noch weit und breit nichts zu sehen. Wir sind aber zuversichtlich, dass sich der Kanton doch noch auf seine Versprechung zurückbesinnt damit die Ausschreibungen noch diesen Herbst an die Hand genommen werden können. Einem Baubeginn im Frühling 2020 würde dann nichts mehr im Wege stehen. Sehen wir es positiv: im laufenden Jahr hat es glücklicherweise einiges an Niederschlägen gegeben, wir sind also noch weit davon entfernt, ausserhalb der Gemeinde Wasser beziehen zu müssen.



In Linden sind wir nach wie vor in der schönen Situation, dass ein sehr gut harmonisierendes und motiviertes Gemeinderats-Team und vor allem eine hervorragende Verwaltung die Geschicke der Gemeinde kompetent steuern. Jedes Gemeinderatsmitglied und jede Verwaltungsangestellte / jeder Verwaltungsangestellte nimmt seine Aufgaben ernst und seine Pflichten wahr – das ist gemäss meinen Erfahrungen nicht immer selbstverständlich. Ich danke darum an dieser Stelle unserer Verwaltung und meiner Gemeinderatskollegin und meinen Gemeinderatskollegen ganz herzlich für ihre wirklich tolle Arbeit, ihr Engagement und Herzblut für unsere schöne Gemeinde!

Leider müssen wir aber seit geraumer Zeit feststellen, dass es zunehmend schwieriger wird, neue Gemeinderatsmitglieder zu finden. Wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wissen nur allzu gut, dass es nicht immer einfach ist vor die Leute hinzustehen, Red und Antwort zu stehen und Verantwortung zu übernehmen. Aber nur mit Menschen die bereit sind, sich etwas mehr zu engagieren als der Durchschnitt ist es möglich, als Gemeinde weiterhin selbständig zu bleiben. Bei Vakanzen im Gemeinderat ist es jederzeit möglich, dass der Kanton eine Fusion anordnen kann. Daher rufe ich Euch auf, liebe Lindener und Lindenerinnen, gebt euch einen Ruck und macht mit! Berufliche Gründe für ein NEIN zu einer Anfrage für den Gemeinderat gelten nicht! Die aktuellen Gemeinderatsmitglieder sind alle berufstätig, teilweise weit über 100% und die meisten haben auch Kinder! Das Gemeinderatsamt ist nicht nur trockene Arbeit, man erlebt auch viele schöne, interessante und auch lustige Momente und es ist ein lehrreiches Amt! Zudem betreiben wir in Linden keine Politik wie etwa auf Kantons- und Bundesebene oder in Gemeinden mit einem Parteiensystem wo politische Ränkespielchen zum Alltag gehören. Wir betreiben ehrliche Sachpolitik!

Nun wünsche ich Ihnen von Herzen einen schönen Rest des Jahres 2019 und auch für die nicht mehr weit entfernte Weihnachtszeit gute Erholung, viele besinnliche Momente im Kreise ihrer Familie, einen guten Rutsch ins 2020 und Gottes Segen!

Ihr Gemeindepräsident  
Thomas Baumann



## Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 27. November 2019, 20.00 Uhr, Gasthof Linde, Linden

### Traktanden

1. **Budget 2020; Referent Thomas Ramseier**
  - 1.1. Finanzplan 2019 – 2024; Kenntnisnahme
  - 1.2. Budget „Erfolgsrechnung 2020“; Genehmigung
  - 1.3. Budget „Investitionsrechnung 2020; Kenntnisnahme
2. **Wahlen; Referent: Thomas Baumann**
  - 2.1. Neuwahl von einem Gemeinderatsmitglied, Ressort Bildung und Kultur
3. **Verschiedene**

### Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

### Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, im Doppel, beim Regierungstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen eingereicht werden. Sie haben einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten.

### Teilnahme- und Stimmrecht

Teilnahme- und stimmberechtigt sind die seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Zur Teilnahme sind alle freundlich eingeladen.

### Protokoll

Das Protokoll liegt vom 2. Dezember 2019 bis am 9. Januar 2020 in der Gemeindeverwaltung Linden öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat, 3673 Linden, schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

DER GEMEINDERAT



## Traktandum 1

### Budget 2020

- 1.1 Finanzplan 2019 – 2024; Kenntnisnahme
- 1.2 Budget „Erfolgsrechnung 2020“; Genehmigung
- 1.3 Budget „Investitionsrechnung 2020“; Kenntnisnahme

Referent:

Herr Thomas Ramseier, Gemeinderat

#### 1.1. Finanzplan 2019 – 2024; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 22 Gemeindeverfassung informiert der Gemeinderat die Versammlung jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse aus dem aktualisierten Finanzplan. Dieser basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.9 Einheiten auf Einkommen und Vermögen, 1.2‰ Liegenschaftssteuer, unveränderten Gebührenansätzen, der Jahresrechnung 2018, dem Budget 2019 sowie dem Budget 2020.

##### Finanzielle Ausgangslage

Der Gesamthaushalt der Rechnung 2018 schloss um rund Fr. 319'000.00 besser ab als budgetiert. Im allg. Haushalt resultierte ein Aufwandüberschuss von Fr. 53'089.69.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2018 auf Fr. 1'515'192.90. Dies entspricht rund 13 Steueranlagezehnteln.

##### Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm sieht zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes in den Jahren 2019 – 2024 Vorhaben im Umfang von Fr. 1.1 Mio. (netto) vor. In den gebührenfinanzierten Bereichen sind Projekte im Umfang von netto Fr. 1.45 Mio. vorgesehen.

##### Zusammenfassung und Beurteilung

Die drei wichtigsten Tragbarkeitskriterien werden wie folgt beurteilt (allgemeiner Haushalt, steuerfinanziert):

- Für die gesunde Entwicklung der Gemeinde ist ein gewisser Spielraum in der Erfolgsrechnung notwendig, um auf neue Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen sowie auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. Im Mittel ist der finanzielle Handlungsspielraum (ohne Berücksichtigung von Folgekosten von neuen Investitionen) im gesamten Prognosezeitraum durchwegs negativ. Dies bedeutet, dass seit dem Jahr 2018 kein finanzieller Handlungsspielraum besteht und der Konsum der Gemeinde nicht mehr durch die regelmässigen Einnahmen gedeckt werden kann. Es ist weiterhin dringend jede Ausgabe auf die Notwendigkeit zu hinterfragen.
- Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse sind durchwegs negativ. Im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes sollten die Rechnungsergebnisse im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein. Der Finanzplan mit der Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen weist kumulierte Rechnungsdefizite von insgesamt rund Fr. 1'234'000.00 aus. Der vorhandene Bilanzüberschuss von über Fr. 1.515 Mio. (Ende 2018) reicht aus, um die Aufwandüberschüsse zu decken, sinkt aber bis Ende Prognosezeitraum im 2024 voraussichtlich auf rund Fr. 281'700.00. Dies entspricht noch rund 2.46 Steueranlagezehnteln.

Die einzelnen Jahresdefizite sollten einen Betrag von zwei bis drei Steuerzehntel nicht übersteigen. Die erwarteten Defizite (steuerfinanzierter Haushalt) bewegen sich im Bereich von 0.2 bis 2.3 Steuerzehntel.

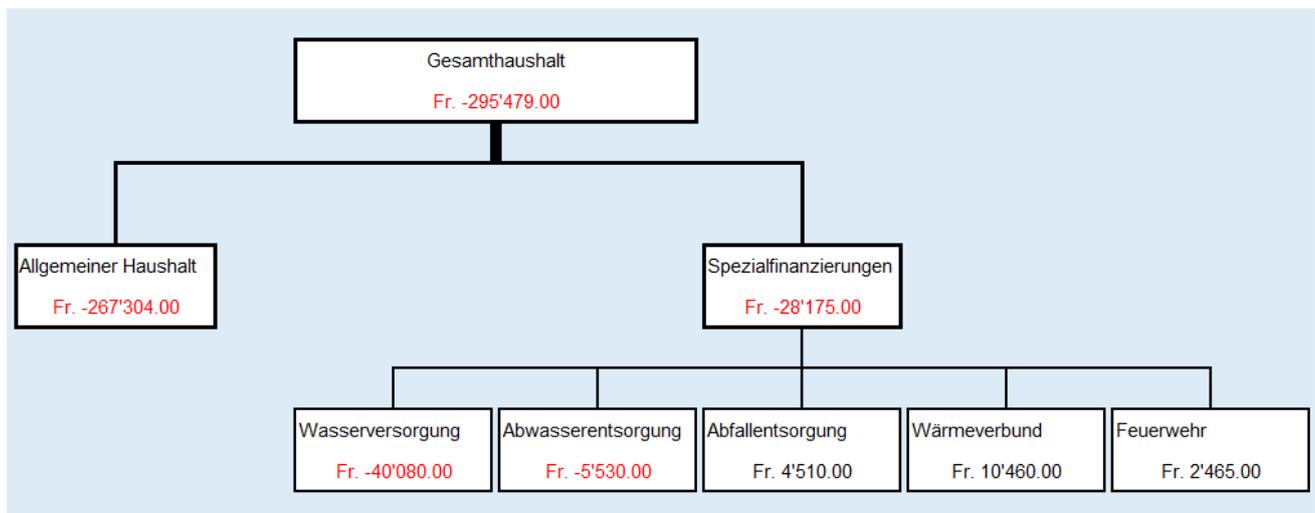


**Der aktualisierte Finanzplan ist mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss von rund Fr. 1.51 Mio. tragbar. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde tendiert allerdings zu Aufwandüberschüssen. Es sind Massnahmen zu treffen, um den Verzehr des Bilanzüberschusses zu stoppen.**

## 1.2. Budget „Erfolgsrechnung 2020“; Genehmigung

### Das Budget auf einen Blick

- Steueranlage 1.9 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ der amtlichen Werte
- Gebühren analog des Vorjahres
  
- Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt Fr. 295'479.00
- Aufwandüberschuss im allg. Haushalt (steuerfinanziert) Fr. 267'304.00
- Ertragsüberschuss in den Spezialfinanzierungen Fr. 28'175.00
  
- Das Defizit kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.



### Grundlagen

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Als Grundlagenrechnung dienen die Jahresrechnung 2018, das laufende Budget 2019 sowie die Weisungen des Gemeinderates.

Das per 01.01.2016 bestehende alte Verwaltungsvermögen wird innerhalb von 14 Jahren (bis und mit Jahr 2029) abgeschrieben. Neues Verwaltungsvermögen wird nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

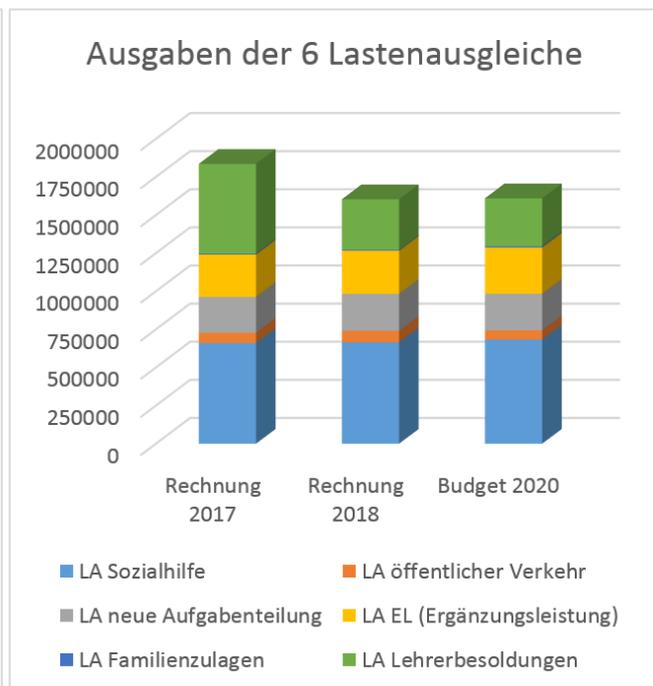
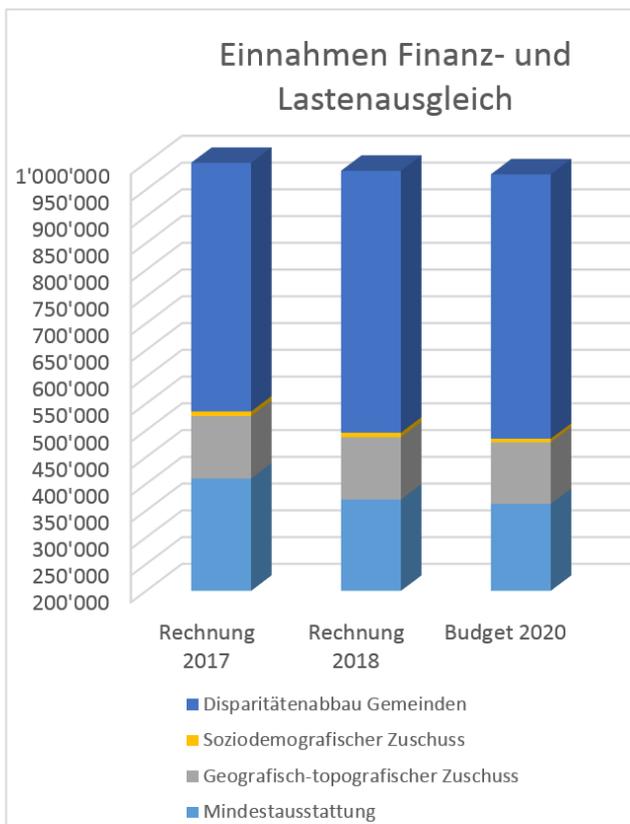
Das Budget ist die Folge von früher gefassten Beschlüssen und genehmigten Gesetzen. Es ist zu einem grossen Teil ein Spiegelbild der aktuellen Politik, der Wirtschaftslage sowie der Wünsche und Bedürfnisse der Stimmberechtigten.



Besonderes im Budgetjahr 2020

- Tiefere Kosten für Lastenausgleich Lehrergehälter Oberstufe (ab SJ 2020/21 eine Klasse weniger)
- Deutlich tiefere Belegung bzw. Entschädigung für Unterkunft (Zivilschutzanlage)
- Mehrkosten im Bereich Schülertransportkosten (inkl. Transport für Schwimmunterricht)
- Weniger Beiträge aus dem Finanzausgleich Mindestausstattung

Grafiken



Ab Budgetjahr 2018 wird der LA Lehrerbesoldungen anders verbucht, deshalb erfolgt im Budget 2020 eine Reduktion (effektiv Erhöhung, neu im Konto Schulgelder an andere Gemeinden enthalten)



### 1.3 Budget „Investitionsrechnung 2020“; Kenntnisnahme

Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Planungsabsicht des Gemeinderates. Für jede Investition muss das zuständige finanzkompetente Organ (Stimmberechtigte oder Gemeinderat) einen entsprechenden Kredit beschliessen. Aus diesem Grund ist das Investitionsbudget lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Das Investitionsbudget sieht Nettoinvestitionen von Fr. 2.053 Mio. vor:

Folgende Investitionen sind im **Allgemeinen Haushalt** (Netto) im 2020 vorgesehen;

• Anpassung Vermessungswerk	Fr.	107'000.00
• Anschluss Fernwärme Gemeindehaus	Fr.	35'000.00
• Schulhaus Dorf, Beleuchtung alte Schulzimmer OG	Fr.	30'000.00
• Schulhaus Dorf, Turnhalle Sanierung Garderobe Damen	Fr.	60'000.00
• Mehrzweckplatz neuer Belag	Fr.	31'000.00
• Finstermoosstrasse Etappe 2020	Fr.	100'000.00
• Oelbohrstrasse	Fr.	40'000.00
<b>Total allg. Haushalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>403'000.00</b>

Folgende Investitionen sind in den **gebührenfinanzierten Bereichen** (Netto) im 2020 vorgesehen;

#### Wasserversorgung

• Anschluss Versorgungssicherheit Oberdiessbach	Fr.	1'300'000.00 *
• Sanierung Wasserleitung Birrmoos	Fr.	40'000.00
Total Wasserversorgung	Fr.	1'340'000.00

\* Versoben ins 2020, Subvention im 2021

#### Abwasserentsorgung

• Abwasseranlagen Instandsetzungen, Etappe 2020	Fr.	20'000.00
• Erfassung und Aufnahme Privatanschlüsse, Planung	Fr.	50'000.00
Total Abwasserentsorgung	Fr.	70'000.00

#### Abfallentsorgung

• Neuerstellung Unterflurcontainer Mehrzweckplatz	Fr.	140'000.00
Total Abfallentsorgung	Fr.	140'000.00

#### Wärmeverbund

• Wärmeverbund, Rahmenkredit Hausanschlüsse	Fr.	50'000.00
• Wärmeverbund, 3. Etappe, Leitungserweiterung	Fr.	50'000.00 *
Total Wärmeverbund	Fr.	100'000.00

\* Versoben ins 2019, Subvention zu 50% im 2020

**Total Investitionen gebührenfinanzierter Bereich** **Fr. 1'650'000.00**

Der ausführliche Finanzplan 2019 - 2024 sowie das Budget 2020 können auf Bestellung bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen oder eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem unter [www.linden.ch](http://www.linden.ch) heruntergeladen werden.



## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgenden

### Beschluss

1. Der Finanzplan 2019 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2020 „Investitionsrechnung“ wird zur Kenntnis genommen.
3. a) Genehmigung Steueranlage 1.9 Einheiten für die Gemeindesteuern  
b) Genehmigung Steueranlage 1.2 ‰ für die Liegenschaftssteuern  
c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	4'960'351.00	4'664'872.00
Aufwandüberschuss	Fr.		295'479.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'110'856.00	3'843'552.00
Aufwandüberschuss	Fr.		267'304.00
SF Wasserversorgung	Fr.	157'680.00	117'600.00
Aufwandüberschuss	Fr.		40'080.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	223'130.00	217'600.00
Aufwandüberschuss	Fr.		5'530.00
SF Abfall	Fr.	144'350.00	148'860.00
Ertragsüberschuss	Fr.	4'510.00	
SF Wärmeverbund	Fr.	247'530.00	257'990.00
Ertragsüberschuss	Fr.	10'460.00	
SF Feuerwehr	Fr.	76'805.00	79'270.00
Ertragsüberschuss	Fr.	2'465.00	



## Traktandum 2

### 2.1. Neuwahl eines Gemeinderatsmitgliedes, Ressort Bildung und Kultur

Referent:

Herr Thomas Baumann, Gemeindepräsident

#### Wählbarkeit

Wählbar ist gemäss dem Reglement über die Abstimmungen und Wahlen, wer spätestens 40 Tage vor der Wahlversammlung mit 10 Unterschriften stimmberechtigter Personen angemeldet ist und seine Kandidatur auf dem Vorschlag schriftlich bestätigt. Bereits im Amt stehende Funktionäre gelten als vorgeschlagen, wenn sie nicht demissioniert haben. Soweit nicht genügend Wahlvorschläge vorliegen, sucht der Gemeinderat weitere Kandidaten, welche er an der Gemeindeversammlung zur Wahl vorschlägt. Die Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Wahlvorschläge machen.

#### Wahlverfahren

Für die Wahlen an der Gemeindeversammlung gelten folgende Vorschriften (Art. 17 ff. Reglement über die Abstimmungen und Wahlen):

- Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin/der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- Es dürfen nur Namen von vorgeschlagenen Personen auf den Zettel geschrieben werden und nur so viele Namen, wie Stellen zu besetzen sind. Kumulieren (gleicher Name zweimal) ist nicht gestattet.
- Gewählt für eine vierjährige Amtsperiode sind jene Vorgeschlagenen, die das absolute Mehr erreichen.
- Erreichen zu viele Vorgeschlagene das absolute Mehr, sind diejenigen mit den meisten Stimmen gewählt.
- Erreichen zu wenig Vorgeschlagene das absolute Mehr, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. In der Wahl verbleiben höchstens doppelt so viele Kandidaten, wie noch Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmzahl im ersten Wahlgang. Im zweiten Wahlgang sind diejenigen mit der höchsten Stimmzahl gewählt, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

## Traktandum 3

### Verschiedenes

**Wir hoffen, an der Gemeindeversammlung möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen zu dürfen.**

\* \* \* \* \*



## Interview mit Gemeinderätin Franziska Zurbrügg

### Ressortleiterin Bauwesen



#### **Biographisches/Privates**

21.03.1962, aufgewachsen in Frutigen, verheiratet mit Heinz Zurbrügg, drei erwachsene Töchter, wohnhaft in Linden seit 36 Jahren.

#### **Ausbildung/berufliche Tätigkeit**

Au-Pair-Jahr in der Romandie, Hauswirtschaftslehrerin, Handelsschule, aktuell im kaufmännischen Bereich tätig.

#### **Was gefällt dir an der Gemeinde Linden?**

Linden ist eine Ortschaft mit aufgestellten Bewohnerinnen und Bewohnern, schön gelegen auf einem Hochplateau. Für mich, als gebürtige Oberländerin, sind vor allem die langen sonnigen Sommertage schön. Das habe ich als Kind nicht gekannt, da immer Berge im Weg standen. Die sonnige und offene Lage des Dorfes geniesse ich sehr.

#### **Warum bist du Gemeinderätin und weshalb hast du dich für dieses Amt zur Verfügung gestellt?**

Als Einwohner der Schweiz haben wir viele Grundrechte und Freiheiten, die andere Menschen auf der Welt nicht haben. Wir sollten versuchen, diese zu bewahren.

Als Gemeinderätin kann ich etwas dafür tun, dass die Gemeinden-Vielfalt erhalten bleibt und wir als Gemeinde möglichst lange autonom bleiben. Linden ist darauf angewiesen, dass sich Personen für das Gemeinderats-Amt zur Verfügung stellen. Zudem ist die Tätigkeit sehr interessant und es schadet nicht, zu sehen, was es alles braucht, damit eine Gemeinde funktioniert.

#### **Warst du vorher politisch tätig? Wofür setztest du dich besonders ein?**

Nein, ich sehe mich nicht wirklich als Politikerin. In diesem Amt bin ich, als Parteilose, einzig, weil wir in Linden kein Parteien-System haben.

Wichtig sind mir sachliche Verhandlungen während den Sitzungen und ein freundschaftlicher Umgang nach getaner Arbeit.

#### **Bist du mit der Entschädigung zufrieden?**

Ja, ich bin damit zufrieden. Ich sehe meine Tätigkeit auch als Dienst an der Dorfgemeinschaft.

#### **Wieviel beträgt dein Zeitaufwand für dein Amt?**

Das Ressort Bau benötigt dank der sehr guten Arbeit des Verwaltungspersonals nicht allzu viel Zeit. Pro Woche setze ich durchschnittlich etwa eine Stunde ein, zeitweise gibt es etwas mehr Arbeit, manchmal ist es weniger. Zusätzlich sind noch die elf Gemeinderats-Sitzungen und zwei Klausuren.

#### **Warum bröckelt die Demokratie und das Milizsystem?**

In der heutigen Zeit ist Individualismus für viele äusserst wichtig. Jede und jeder schaut zuerst für sich selbst. Gemeinschaft ist nicht mehr gefragt, man braucht einander nicht mehr so sehr wie in früheren Zeiten. Toleranz, Rücksichtnahme und Wohlwollen gegenüber Anderen und anders Denkenden ist nicht mehr überall vorhanden.

Meiner Meinung nach funktioniert Demokratie nur, wenn wir alle am gleichen Strick ziehen, uns für die Gemeinschaft einsetzen und konstruktiv Lösungen anstreben und realisieren.



## Informationen aus dem Gemeinderat

### Personelles

Auch im laufenden Jahr hat es beim Gemeindepersonal Änderungen gegeben. Allen Ausgetretenen dankt der Gemeinderat nochmals für ihre Tätigkeit zum Wohl unserer Gemeinde und der neuen Lernenden wünscht er viel Freude und gutes Gelingen bei ihrer Tätigkeit.

### Ehemalige Lernende

Wir gratulieren unseren ehemaligen Lernenden Livia Thierstein (Kauffrau EFZ) und Alessandro Morocutti (Fachmann Betriebsunterhalt Hausdienst EFZ) zum erfolgreichen Lehrabschluss. Livia Thierstein erreichte eine hervorragende Gesamtnote von 5,4 und erhielt dafür eine Auszeichnung. Für die private und berufliche Zukunft wünschen wir Euch viel Glück und alles Gute sowie tolle und interessante Erfahrungen. Macht weiter so mit viel Enthusiasmus und Elan!

### Fabienne Zahn; Lernende Verwaltung



Ich heiße Fabienne Zahn und lebe mit meiner Familie und meinen Katzen in Wichtrach. Nach meinem 10. Schuljahr habe ich mich entschlossen einen kaufmännischen Beruf zu erlernen. Schon als ich hier schnupperte, hat es mir sehr gefallen und ich freute mich daher sehr über die Zusage der Gemeindeverwaltung Linden. Ich freue mich auf drei spannende und abwechslungsreiche Jahre.

### Jacqueline Weber; Gemeindeschreiberin



#### Herzliche Gratulation zum Jubiläum - 10 Dienstjahre!

Wer hätte das gedacht? Am 1. August 2019 konnte die Gemeindeschreiberin das 10-jährige Betriebsjubiläum feiern. In den vergangenen 10 Jahren arbeitete Jacqueline Weber mit viel Fleiss, Elan und Engagement für unsere Gemeindeverwaltung. Mit ihrer Erfahrung unterstützt und berät sie den Gemeinderat in strategischen und operativen Sachgeschäften.

Wir danken Jacqueline Weber für ihre Arbeit und ihren Einsatz in den vergangenen 10 Jahren.



## Jungbürgerinnen und Jungbürger 2019

Im Verlauf dieses Jahres wurden/werden folgende Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in Linden volljährig und damit stimm- und wahlberechtigt:

- Aeschlimann Claudia, Lehmatte 151
- Bernard Rafael Marius, Dorfstrasse 35
- Blaser Manuel Noah, Röthenbachstrasse 13
- Habegger Michael Alain, Egglshäusern 142
- Jaun Cornelia, Aulennest 415
- Prock Dylan Taylor, Otterbachstrasse 36
- Reichenbach Roman Werner, Finstermoosstrasse 4
- Völlmy Carl Mattia, Birrmoosstrasse 5





## Geburtstagsgratulationen

Im kommenden Jahr werden die nachstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürger einen besonders hohen Geburtstag feiern. Verbunden mit den besten Wünschen gratulieren wir ihnen ganz herzlich.

Aus Verzichtsründen einiger Jubilarinnen und Jubilaren ist die Liste nicht vollständig.

<b>101. Geburtstag</b>	Schindler Hans	Freili 491	17.03.1919
<b>100. Geburtstag</b>	Siegenthaler Friedrich	Alters- und Pflegeheim, Kirchdorf	07.12.1920
<b>97. Geburtstag</b>	Schmid Heidi	Otterbachstrasse 22	08.10.1923
<b>96. Geburtstag</b>	Berger Susanna Siegenthaler Emma	Bachmatt 826, Oberdiessbach Finstermoos 367	13.04.1924 27.09.1924
<b>95. Geburtstag</b>	Nafzger Johanna	Dorfstrasse 7	15.09.1925
<b>94. Geburtstag</b>	Krähenbühl Verena	Altersheim Oberdiessbach, Krankenhausstr. 7	19.03.1926
<b>92. Geburtstag</b>	Frey Verena	Stiftung Kastanienpark, Krankenhausstrasse 14	03.07.1928
<b>91. Geburtstag</b>	Egli Ernst	Stiftung Kastanienpark, Krankenhausstrasse 14	08.09.1929
<b>90. Geburtstag</b>	Lüthi Frieda Haldemann Ida Bürki Hans	Dorfstrasse 14 Dorfstrasse 14 Barschwand 616	16.02.1930 07.03.1930 01.04.1930
<b>85. Geburtstag</b>	Oesch Jakob Lüthi Margaretha Blaser Veronika Rüegsegger Käthi Oesch Hedwig	Reckiwil 275 Tertianum Schibistei, Schibistei 4 Jassbach, Röthenbachstrasse 15 Tertianum Schibistei, Schibistei 4 Reckiwil 275	08.04.1935 09.05.1935 03.06.1935 22.06.1935 05.08.1935
<b>80. Geburtstag</b>	Lehmann Alfred Herren Susanna Blum Sophie Blum Hanspeter	Kreuzweg 13 Dorfstrasse 14 Otterbachstrasse 5 Otterbachstrasse 5	29.01.1940 06.05.1940 14.05.1940 31.12.1940



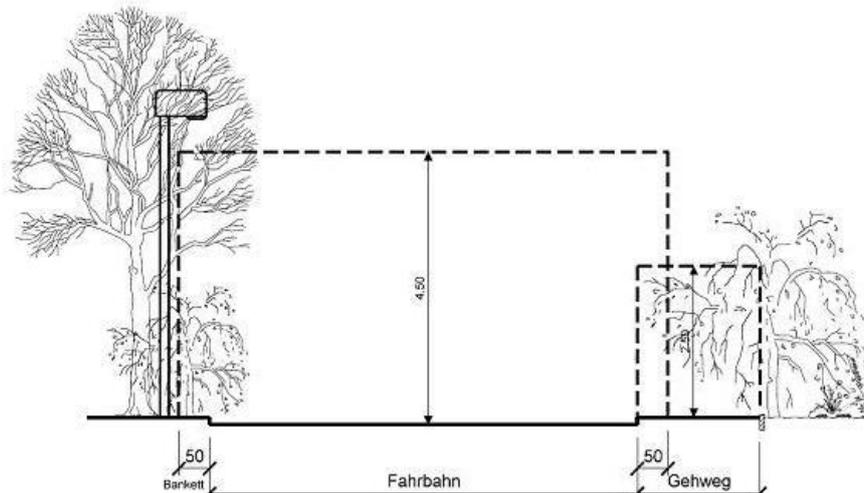
## Infos Strassen

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Vielerorts in Linden ist die Sicht bei Ein- und Zufahrten zu Kantons- und Gemeindestrassen durch üppige Bepflanzung stark behindert. Die allgemeine Verkehrssicherheit ist somit nicht gewährleistet. Strassenanstös- ser werden gebeten, die Äste und andere Bepflanzungen laufend auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück- zuschneiden.

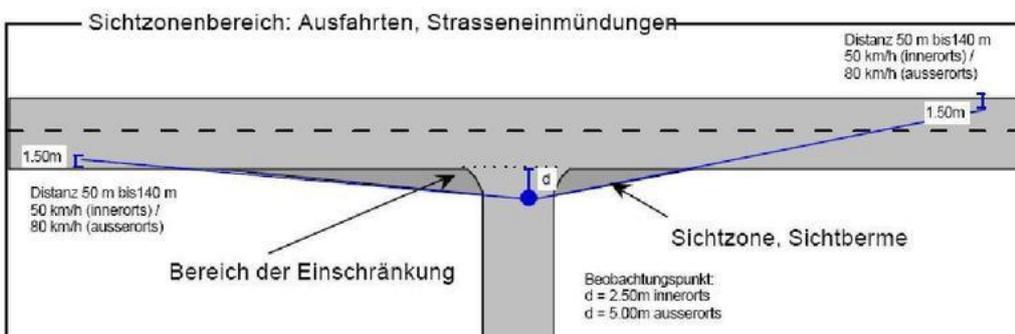
- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindes- tens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Abb. 1



- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie hö- her, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen. Die Sichtbermen gem. Zeichnung sind einzuhalten.

Abb. 2



**bitte aufbewahren!**

## Abfallkalender 2020

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
1	Mi	Sa	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di
2	Do	So	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi
3	Fr	Mo	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do
4	Sa	Di	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr
5	So	Mi	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa
6	Mo	Do	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So
7	Di	Fr	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo
8	Mi	Sa	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di
9	Do	So	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi
10	Fr	Mo	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do
11	Sa	Di	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr
12	So	Mi	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa
13	Mo	Do	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So
14	Di	Fr	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo
15	Mi	Sa	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di
16	Do	So	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi
17	Fr	Mo	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do
18	Sa	Di	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr
19	So	Mi	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa
20	Mo	Do	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So
21	Di	Fr	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo
22	Mi	Sa	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di
23	Do	So	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi
24	Fr	Mo	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do
25	Sa	Di	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr
26	So	Mi	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa
27	Mo	Do	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So
28	Di	Fr	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo
29	Mi	Sa	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di
30	Do		Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi
31	Fr		Di		So		Fr	Mo		Sa		Do



### **Hauskehricht**

in der Regel jeden Mittwoch



### **Sperrgut und Metall**

8.00 – 12.00 Uhr Mittag auf den Mehrzweckplatz bringen



### **Altpapier, Karton**

in der Regel alle 5 Wochen am Dienstag

Das Karton wird am darauffolgenden Mittwochmorgen separat abgeführt.

**Bitte am Mittwochmorgen keine Papierbündel mehr deponieren!**



## KEHRICHTABFUHR

Die Kehrrichtabfuhr in **Linden** findet in der Regel jeden Mittwoch statt. Der Kehrriecht ist am Sammeltag bis um 12.00 Uhr bei den Kehrriechtssammelplätzen bereitzustellen. Für die Entsorgung sind die offiziellen AVAG-Kehrriichtsäcke oder -Vignetten zu verwenden. Die Kehrriichtsäcke und Marken sind in den Verkaufsgeschäften erhältlich.

### SAMMELPLÄTZE UND EINZUGSGEBIETE:

Ahornweg	Ausgeschiedener Kehrriichtsammelplatz
Aulennest	Ehemalige Milchsammelstelle (Aulennest 412)
Birmoosstrasse	Abzweigung nach Graben
Chürzi	Hans Lehmann
Dorfplatz	Preisknaller Metzgerei / Feuerwehrmagazin / Gasthof Linde
Dorfstrasse	Landi Linden / Grenze Mehrzweckplatz / Andreas Röthenmund / Garage Linder
Egglishäusern	Einstellraum Andreas Schindler
Eggstalden	Hans Peter Rüeeggesser
Finstermoos	Walter Liechti
Finstermoosstrasse	Kirchgemeindehaus
Fliederweg	Hausverwaltung Fliederweg
Grafenbühl	Abzweigung nach Hinterchnubel (bei der Linde) / Schlachthaus Paul Lüthi
Gridenbühl	Fabrikgebäude Trigonorm
Industrieweg	Abzweigung Kreuzweg
Knuppenweg	Abzweigung Finstermoosstrasse
Kreuzweg	Paul Reber / Einmündung Rosenweg / Christoph Hänggi
Moosbühlweg	Schreinerei Trigonorm
Obereriz	Abzweigung Liegenschaft Hans Löffel
Otterbachstrasse	Schulhaus Linden / Pflegeheim Sternau
Reckiwil	Abzweigung Liegenschaft Jakob Oesch, Richtung Strangstal
Röthenbachstrasse	Grenze Paul Gasser / Marcel Balbiani
Schlegwegbad	Kaserne / Restaurant Schlegwegbad
Schlegwegstrasse	Abzweigung Lugischlatt / Kiesplatz Adolf Steiner / Linder AG / Roger Walker



## VERKAUFSTELLEN UND PREISE FÜR SÄCKE UND MARKEN

### PREISE:

Säcke oder Marken	17 Liter 10 Säcke, keine Marken	max. 2.5 kg	Fr. 10.00
	35 Liter	max. 5.0 kg	Fr. 1.90
	60 Liter, Marke für Futtersäcke	max. 8.6 kg	Fr. 3.20
	110 Liter	max. 16.0 kg	Fr. 5.80
Sperrgutmarken	pro Marke max. 30 kg	max. 30.0 kg	Fr. 7.80
Containerplomben	800 Liter (inkl. MWST)	max. 115.0 kg	Fr. 41.05

### VERKAUFSTELLEN

Marcel Balbiani, Röthenbachstrasse 23, Jassbach	35 l und 60 l Säcke/Marken sowie Sperrgutmarken
Burkhalter Elektro Linden GmbH, Dorfplatz 5	35 l und 60 l Säcke/Marken
VOLG-Laden; Käsereigenossenschaft, Dorfplatz	17 l Säcke, 35 l, 60 l, 110 l Säcke/Marken sowie Sperrgutmarken
Landi, Dorfstrasse 23	35 l, 60 l, 110 l Säcke/Marken sowie Sperrgutmarken
Gemeindeverwaltung	Containerplomben

## RECYCLINGSAMMLUNGEN (BITTE BEI TAGESLICHT ENTSORGEN)

### Standort: VOLG-Laden, Dorfplatz 7

Altglas, Altkleider, Alu, Nespresso-Kapseln, Pet-Flaschen, Weissblech

### Standort: Werkhof Jassbach, Röthenbachstrasse 4

Grüngut und Öl: Montag bis Freitag 08.00 – 09.00 Uhr  
Samstag 08.00 – 10.00 Uhr

Anmeldung / Fragen: Daniel Graf, Tel. 079 256 31 10

### Standort: Mehrzweckplatz, Dorfstrasse

Sperrgut und Metall: 8.00 – 12.00 Uhr (zweimal jährlich / siehe Seite 1)

Anmeldung / Fragen: Andreas Steiner, Tel. 079 755 94 19



## TIERKADAVERSAMMELSTELLE

Tiere unter 200 kg Regionaler Konfiskaterraum Werkhof Jassbach, Röthenbachstrasse 4

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 09.00 Uhr  
Samstag 08.00 – 10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung mit Daniel Graf, Tel. 079 256 31 10

Tiere ab 200 kg Hofabfuhr GZM Lyss  
Telefon Bürozeiten 032 387 47 87 / Pikett 032 384 33 33

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Batterien, Akkus, Autobatterien

Entsorgung bei den Verkaufsstellen

### Bauabfälle

Belagabbruch und Inertstoffe: Inertstoffdeponie Dieboldsbach, Eggiwil, Tel. 034 491 77 77

Betonabbruch, Steine und Erde: Kieswerk Stucki AG, Tel. 031 771 10 03

Altholz und übrige Bauabfälle: AVAG Jaberg, Tel. 033 226 56 56

### Clean-Up-Day

Gemeinsame Aufräum-Aktion der Gemeinde und der Schule Linden. Einladung erfolgt mittels Flugblatt der Gemeinde.  
[www.clean-up-day.ch](http://www.clean-up-day.ch)

### Elektro- und Kühlgeräte

Haushaltsgeräte, Kühlgeräte, Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge- und -geräte, Leuchten, Leuchtmittel, Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Unterhaltungselektronikgeräte, Fotogeräte, Kameras und elektrische und elektronische Spielwaren.

Entsorgung: gratis bei den Verkaufsstellen abzugeben oder bei der AVAG Jaberg, Tel. 033 226 56 56

### Grüngut

Zugelassen sind: Rüstabfälle, Gartenabfälle, Baumschnitt gehäckselte Äste usw.

**(Nicht zugelassen sind Küchenabfälle, Abfallholz, invasive Pflanzen und Grüngut aus gewerblicher Tätigkeit)**

Sammelstelle in Linden: Werkhof Jassbach, Röthenbachstrasse 4

### Giftige Produkte

Putz- und Lösungsmittel, Farbreste, Chemikalien, Medikamente, Eternit

Entsorgung: Annahme bei den Verkaufsstellen, grössere Menge: AVAG Jaberg, Tel. 033 226 56 56



## **Glas**

Metall- und Plastikteile entfernen

Sammelstelle in Linden: VOLG-Laden, Dorfplatz 7

## **Kleider/Textilien**

Geruchsfreie, saubere, gebrauchsfähige Kleider und Schuhe mit Sondersammlungssäcken, die per Post verteilt werden

Sammelstelle in Linden: VOLG-Laden, Dorfplatz 7

## **Nespresso-Kapseln**

Sammelstelle in Linden: VOLG-Laden, Dorfplatz 7

## **Öl**

Speiseöl, Motoren- und Maschinenöl aus Privathaushaltungen, Gewerblichen Betrieben wird verrechnet

Sammelstelle in Linden: Werkhof Jassbach, Röthenbachstrasse 4

auf Anmeldung bei Daniel Graf, Tel. 079 256 31 10

Siehe Werkhof Jassbach (Seite 3)

## **Papier- und Kartonsammlung**

Das Altpapier ist in tragbaren Bündeln gut sichtbar am Sammeltag bis 12.00 Uhr bereitzustellen. Das Karton wird am darauffolgenden Mittwochmorgen separat abgeführt. Bitte am Mittwochmorgen keine Papierbündel mehr deponieren.

Sammelstellen in Linden: Kehrachtsammelplätze für Haushaltabfälle

## **PET**

Alle mit speziellem PET-Recycling-Signet gekennzeichneten Einweg-Getränkeflaschen

Sammelstelle in Linden: VOLG-Laden, Dorfplatz 7

## **Pneu**

Entsorgung gegen Gebühr bei den Garagebetrieben (**kein Sperrgut**)

## **Sperrgut und Metallsammlung**

Zweimal jährlich findet die Spezialsammlung beim Mehrzweckplatz von 8.00 bis 12.00 Uhr statt. Entgegengenommen werden: Alteisen, Altmetall, Haushaltgeräte, Haushaltkleingeräte und Elektronikgeräte

## **Tierkadaver**

Siehe Tierkadaversammelstelle (Seite 3)

Haustiere bis max. 10 kg dürfen ausserhalb von Quellschutzgebieten (nicht in nässende Böden wie z. Bsp. Moos!) auf Privatgrund vergraben werden (Mindesttiefe 1.20m).

## **Toner, Tintenpatronen**

Toner und Tintenpatronen von PC und Kopierer

Sammelstelle in Linden: Gemeindeverwaltung Treppenhaus EG

## **Weissblech und Aluminium**

Weissblech (Dosen) und Aluminium werden gemischt gesammelt. Konservendosen auswaschen, Papierumhüllung entfernen und Dose flachtreten

Sammelstelle in Linden: VOLG-Laden, Dorfplatz 7

**Gemeindeverwaltung Linden**



## Steuern

### Steuererklärung direkt im Internet ausfüllen

Wenn Sie Ihre Steuererklärung im TaxMe-Online mit **BE-Login ausfüllen**, können Sie ab 2019 die **neuen Dienstleistungen** nutzen, die das Online-Ausfüllen und Einreichen noch einfacher machen.

- > Einfache **Sofortregistrierung** für diejenigen, die noch über kein BE-Login verfügen. Dazu brauchen Sie Ihre Anmelde Daten, die Sie auf dem Brief zur Steuererklärung finden sowie Ihre AHV-Nummer.
- > Während dem Ausfüllen der Steuererklärung können Sie **erforderliche Belege direkt online einreichen**.
- > Sie können die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login** auszufüllen.

Informationen finden Sie unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)



**Weiter Vorteile**, wenn Sie BE Login nutzen:

- > **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen künftig nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- > Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- > Sie haben jederzeit den **Überblick** über ihre Rechnungen Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlung usw.
- > **Einsprachen** reichen Sie online ein.





## Baubewilligungen

Seit dem Erscheinen des Lindenblattes im Mai 2019 erteilten der Regierungsstatthalter bzw. der Gemeinde-  
rat folgende Baubewilligungen für Vorhaben auf dem Gemeindegebiet von Linden.

<b>Gesuchstellerin/Gesuchsteller</b>	<b>Bauvorhaben</b>
Andreas und Heidi Tröhler, Föllli 193 Kirchgemeinde Linden, Postfach 14	Abbruch und Wiederaufbau Bauernhaus, Föllli 192 Küchenumbau mit vergrössern des Küchen- und Essbereichs durch öffnen und abtrennen eines Teils der bestehenden Laube, Birrmoosstrasse 5
Feldschützen Linden, Patrick Linder, Dorfstrasse 8	Erstellen von 8 Kugelfangkästen bei der 300 m Schiessanlage, Aeugsten
Martin von Gunten, Jassbach, Schlegwegstrasse 7	Einbau eines neuen Zimmers in bestehenden Abstell- raum, Schlegwegstrasse 9
Ernst und Elisabeth Gerber, Obereriz 584	Erhöhung Dach im Ökonomieteil, Einbau eines Dach- flächenfensters im Wohnteil, Obereriz 581
Markus Gerber, Reckiwil 273	Einbau Heizraum mit Schnitzelheizung und Nassraum in best. Schweinestall, Anbau Schnitzzellager an best. Garage, Erstellen Fernwärmeleitung bis Parzellen- grenze
Cornelia und Vinzenz Wyssenbach, Barschwand 620	Umnutzung der Vorratskammer in Wohnraum, beste- hende Treppe verschieben, neue Raumeinteilung in best. Wohnraum
Marcel Balbiani, Jassbach, Röthenbachstrasse 23	Neubau Garage (Fertigarage Beton), Erweitern und Einwänden best. Sitzplatz, Überdachung der Erweite- rung mit Acrylglasplatten, alles unbeheizt
Hans Ulrich Blum, Otterbach 641	Anbau Einstellraum mit Jauchekasten
Samuel und Käthi Thierstein, Dorfplatz 9	Erstellen eines Einzelcarports mit Flachdach



## Förderbeiträge für Energieprojekte im Kanton Bern

Der Kanton Bern unterstützt Liegenschaftsbesitzer bei Projekten im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energie. Energetische Gebäudesanierungen und besonders effiziente Neubauten werden ebenso gefördert wie die Nutzung von Sonnenenergie, Holz und Wärmenetzen oder der Ersatz von Elektro- und Ölheizungen. Die verschiedenen Beiträge entnehmen Sie dem Factsheet auf den folgenden Seiten.

### Mit Weitsicht sanieren

Wer ein Haus sanieren will, braucht zuerst eine Analyse des Gebäudezustands und eine Beratung. Wollen Sie Ihr Haus energietechnisch fit machen? Sind Sie an einer alternativen Heizung interessiert? Oder planen Sie einen besonders energieeffizienten Neubau zu erstellen – ein Gebäude, das sogar mehr Energie produziert als verbraucht? Eine gute Beratung ist die Grundlage für die Umsetzung eines jeden Sanierungsprojekts.

Die wichtigsten 6 Punkte auf einen Blick:

1. Bevor Sie die Ärmel hochkrempeln, müssen Sie entscheiden: Planen Sie neu zu bauen oder umfassend beziehungsweise nur punktuell zu sanieren?
2. Für eine generelle Beratung kontaktieren Sie die Energieberatung Bern-Mittelland  
Tel. 031 357 53 50, [info@energieberatungbern.ch](mailto:info@energieberatungbern.ch), [www.energieberatungbern.ch](http://www.energieberatungbern.ch).
3. Für eine konkrete Planung Ihrer Massnahmen kontaktieren Sie einen GEAK Experten oder einen Minergie Fachpartner. Der GEAK Experte berät Sie mit einem GEAK Plus Beratungsbericht. Dieser wird bereits vom Kanton gefördert. Wichtig: Vorgängig Fördergesuch im Online Portal erfassen.  
GEAK-Experten finden Sie unter <https://www.geak-tool.ch/experts#/>. Bei Unklarheiten steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.
4. Weiter ist bei der Planung zu berücksichtigen, ob für die Massnahmen ein Baugesuch erforderlich ist. Nehmen Sie diesbezüglich mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf  
Tel. 031 771 03 80, [info@linden.ch](mailto:info@linden.ch), [www.linden.ch](http://www.linden.ch).
5. Massnahmen planen und zur Beantragung der Förderbeiträge im Online Portal erfassen. Wollen Sie im grossen Stil sanieren, dann unbedingt mit Unterstützung eines GEAK Experten oder Minergie Fachpartners.
6. Nach Vorliegen einer allfälligen Baubewilligung und Einreichen des Fördergesuches können Sie mit dem Projekt beginnen.

Weiterführende Infos zum Förderprogramm finden Sie unter [www.energie.be.ch](http://www.energie.be.ch).



GEBÄUDEENERGIEAUSWEIS DER KANTONE



**Der Kanton Bern unterstützt Liegenschaftsbesitzer bei Projekten im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dieses Factsheet bietet einen kurzen Überblick über das kantonale Förderprogramm.**

Energetische Gebäudesanierungen und besonders effiziente Neubauten werden ebenso gefördert wie die Nutzung von Sonnenenergie, Holz und Wärmenetzen oder der Ersatz von Elektro- und Ölheizungen. Die untenstehenden Angaben sind nicht abschliessend. Weitere Fördermöglichkeiten und ausführliche Informationen finden Sie unter [www.energie.be.ch](http://www.energie.be.ch). Neben dem Kanton bieten auch Bund, Gemeinden und private Organisationen Förderbeiträge an.

### Beiträge an die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone GEAK® Plus



- Der Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK® Plus zeigt auf, wie viel Energie Ihr Gebäude bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt.
- Der GEAK® Plus umfasst Aussagen zur Effizienzklasse (Gebäudehülle und Gesamtenergie) eines Gebäudes und einen detaillierten Beratungsbericht, der Hinweise für konkrete Verbesserungsmassnahmen beinhaltet.
- Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Gröbanalysen von komplexen Gebäuden werden mit CHF 3'000.– gefördert.

#### Förderbeiträge für GEAK® Plus

##### Gebäudekategorie

1	Mehrfamilienhäuser	CHF 1'500.–
2	Doppel- und Einfamilienhäuser	CHF 1'000.–
3	Verwaltung	CHF 1'500.–
4	Schule	CHF 1'500.–
5	Verkauf	CHF 1'500.–
6	Restaurant	CHF 1'500.–

### Sanierung von Gebäuden nach GEAK-Klassen, Gebäudekategorien 1–6



- Förderbeiträge werden für energetische Gebäudeanpassungen von Wohnbauten ausgerichtet, die eine Verbesserung um mindestens 2 GEAK®-Effizienzklassen (Gebäudehülle und Gesamtenergie) erreichen. Die Beiträge werden pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF) ausbezahlt, die i.d.R. der beheizten Fläche entspricht.
- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Energieeffiziente Gebäude profitieren zusätzlich von einem Effizienzbonus.

#### Förderbeiträge für GEAK®-Effizienzklassenaufstieg\*

Aufstieg um	EFH	MFH	Nicht-Wohnbau
2 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 80.–	CHF 60.–	CHF 50.–/m <sup>2</sup> EBF
3 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 110.–	CHF 80.–	CHF 60.–/m <sup>2</sup> EBF
4 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 130.–	CHF 90.–	CHF 70.–/m <sup>2</sup> EBF
5 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 150.–	CHF 100.–	CHF 80.–/m <sup>2</sup> EBF
6 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 160.–	CHF 110.–	CHF 90.–/m <sup>2</sup> EBF

\*Die Angaben gelten nur für Gebäude, die nach der Sanierung über ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie oder Gas verfügen. Für Gebäude, die nach der Sanierung ein Heizsystem mit Öl oder Strom aufweisen, gelten die Beiträge gemäss Leitfaden des Förderprogramms des Kantons Bern.

### Beiträge an energieeffiziente Gebäude (Effizienzbonus)



- Für Gebäude, welche nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) gebaut werden, werden 100% der Zertifizierungsgebühr übernommen.
- Für energieeffiziente Gebäude werden Förderbeiträge ausgerichtet, abhängig vom jeweiligen Energiestandard und der Energiebezugsfläche (EBF), die in der Regel der beheizten Fläche entspricht.

#### Neubauten / Ersatzneubauten

Plusenergie-Gebäude oder Minergie-A®	CHF 100.–/m <sup>2</sup> EBF
GEAK® A/A oder Minergie-P®	CHF 80.–/m <sup>2</sup> EBF

#### Sanierungen von Wohngebäuden (Effizienzbonus)

Plusenergie-Gebäude (min. GEAK® B/A)	CHF 40.–/m <sup>2</sup> EBF
GEAK® A/A	CHF 30.–/m <sup>2</sup> EBF
GEAK® B/B	CHF 20.–/m <sup>2</sup> EBF

### Sanierung von Gebäuden nach Minergie und Plusenergie, Gebäudekategorien 7–12



- Mit Förderbeiträgen unterstützt werden energetische Gebäudeanpassungen von Nicht-Wohnbauten, abhängig vom jeweiligen Energiestandard und der Energiebezugsfläche (EBF), die in der Regel der beheizten Fläche entspricht.

#### Förderbeiträge

Plusenergie-Gebäude oder Minergie-A®	CHF 160.–/m <sup>2</sup> EBF
Minergie-P®	CHF 130.–/m <sup>2</sup> EBF
Minergie®	CHF 100.–/m <sup>2</sup> EBF

**Hinweis: Fördergesuche müssen immer vor Baubeginn eingereicht und genehmigt werden.** Planer und Unternehmen können Sie frühzeitig bei der Gesuchsstellung unterstützen. Es sind keine Doppelförderungen möglich: mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.



### Beiträge an den Ersatz von fest installierten, bewilligten Elektro- und Ölheizungen



- Die bestehende Heizung muss mindestens 50% des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die Ölheizung muss mindestens 15 Jahre alt sein.
- Die neue Heizung muss 100% des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Soweit anwendbar, sind Anlagen mit dem Zertifikat Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) einzusetzen.
- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Wohnbauten ein GEAK® zu erstellen. Ohne gültigen GEAK® wird kein Förderbeitrag ausbezahlt.
- Massgebend für den Beitrag ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m<sup>2</sup> EBF und maximal 35% der Anlagekosten.

#### Förderbeiträge bei Ersatz durch

Wärmepumpe Luft	≤ 130 kW	CHF 10'000.-
Wärmepumpe Erdwärme oder Wasser	≤ 42 kW	CHF 10'000.-
Holzheizung	≤ 70 kW	CHF 10'000.-
Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbarer Energie	≤ 130 kW	CHF 10'000.-

#### Förderbeiträge neues Wärmeverteilsystem

< 100 m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche EBF	CHF 3'000.-
≥ 100 m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche EBF	CHF 6'000.-
Ersatz Elektroboiler	CHF 500.-

### Beiträge an thermische Solaranlagen



- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation auf bestehenden Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Beitragsberechtigt sind neue Anlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen.
- Förderberechtigt sind Anlagen, die auf [www.kollektorliste.ch](http://www.kollektorliste.ch) aufgeführt sind.
- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Wohnbauten ein GEAK® zu erstellen. Ohne gültigen GEAK® wird kein Förderbeitrag ausbezahlt.

Grundpauschale CHF 1'200.- + CHF 500.-/kW<sub>th</sub>

### Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung bei Gebäudesanierungen



- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation in bestehenden Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Wohnbauten ein GEAK® zu erstellen. Ohne gültigen GEAK® wird kein Förderbeitrag ausbezahlt.

#### Förderbeitrag

pro Wohneinheit CHF 3'000.-

#### Links zu Förderangeboten

Kanton Bern: Amt für Umweltkoordination und Energie, [www.energie.be.ch](http://www.energie.be.ch)  
Weitere Förderangebote in Ihrer Region: [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)

### Betriebsoptimierung von Nicht-Wohnbauten



#### Förderbeitrag

50% der anrechenbaren Kosten max. CHF 3'000.-

- Förderberechtigt sind Nicht-Wohngebäude, Verbraucher mit Jahresenergieverbrauch ab 100'000 kWh Strom oder 500'000 kWh Wärme.
- Grossverbraucher sind ausgenommen (Strom > 0.5 GWh, Wärme > 5 GWh).

### Machbarkeitsstudien



#### Förderbeitrag

max. 50% der anrechenbaren Kosten

- Förderberechtigt sind Machbarkeitsstudien oder Voruntersuchungen zur Errichtung von Energieerzeugungsanlagen oder Verteilnetzen für erneuerbare Energien oder Abwärme.
- Der Förderbeitrag wird durch das AUE auf der Grundlage eines konkreten schriftlichen Beitragsgesuchs im Rahmen der rechtlichen Vorgaben bestimmt.

### Beiträge an Wärmenetze mit erneuerbarer Energie



- Beitragsberechtigt sind neue Wärmenetze und Erweiterungen.
- Beitragsberechtigt ist der Betreiber des Wärmenetzes.
- Anrechenbar sind Wärmelieferungen mit vertragl. Regelung an Dritte, die sich nicht auf dem gleichen Grundstück befinden (ZGB Art. 943).
- Anrechenbar ist Wärme aus erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme.
- Die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke» ist nachzuweisen.

Wärmetransport pro Jahr

CHF 40.-/MWh

### Beiträge an grosse Wärmeerzeugungen mit Holz



- Ein reiner Ersatz einer bestehenden Anlage ist nicht förderberechtigt.
- Die Wärmeerzeugung muss bei Gebäuden 100% des Heizwärmebedarfs decken können.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation in bestehenden Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke» ist nachzuweisen.

#### Feuerungen bei Wärmeleistungsbedarf

≥ 70 kW

Wärmebedarf pro Jahr

CHF 130.-/MWh



## Was war

Zum Jahresthema „**Farben**“ gestalteten wir im letzten Schuljahr unser **Schulfest**.

Am **Samstag, 29. Juni**, begann der Anlass mit einem Mittagessen, Flötenmusik und Bandkonzerten. Das Wetter war heiss und wir erfreuten uns der zahlreichen Besucher. Am Nachmittag fanden die Darbietungen der einzelnen Klassen auf der Bühne der Mehrzweckhalle statt. Es wurde getanzt, Theater gespielt, musiziert... Ein richtig farbenfrohes Programm ging da über die Bühne. Natürlich konnte man auch wieder die ideenreiche Werkausstellung bewundern.

Am **Freitag, 28. Juni, und Montag, 1. Juli**, fanden die zwei Vorstellungen des **Theaters der 8. und 9. Klasse** unter der Leitung von Bruno Wittwer in der Mehrzweckhalle statt. „**Zwei wie Hund und Chatz**“ war ein Lustspiel, das den Schauspielern alles abverlangte. Toll spielten sie, die Mädchen und Jungen der Oberstufe! Eine gelungene Darbietung.



Am **Montag, 12. August**, begann für uns alle wieder der Schulalltag. Die Kinder der 1. Klasse wurden in der Turnhalle begrüsst und lernten ihre Schulgotte/ihren Schulgötti aus der 8. und 9. Klasse kennen. Gemeinsam starteten wir die Schule mit dem bekannten Spiel „1, 2 oder 3“. In altersdurchmischten Gruppen kämpften Schülerinnen und Schüler um den Sieg. Ja, wir hatten viel Spass bei diesem **gemeinsamen Schulstart**.

## Was wird...

Während der **letzten Novemberwoche** werden wieder unsere traditionellen **Adventskränze** hergestellt.



In diesem Schuljahr haben wir zwei **Jahresthemen**. Das Thema **Nachhaltigkeit** begleitet uns immer wieder während des Schuljahres in den Klassen. Es ist uns wichtig, die Schülerinnen und Schüler darauf aufmerksam zu machen, nachhaltig mit unserer Umwelt umzugehen.



Zu unserem zweiten Thema, **die 5 Sinne**, werden wir vom 11. – 15. Mai 2020 eine **Projektwoche** mit der 1. – 9. Klasse durchführen.



Das **Schulfest** findet in diesem Schuljahr im Anschluss an die Projektwoche statt: **Samstag, 16. Mai 2020**. Infos folgen!



## *In eigener Sache...*

Zu unserem Jahresthema «Nachhaltigkeit»:

### **Waldtag Linden**

Die 3. Klasse und die 4./5. Klasse haben im Rahmen ihrer NMG-Themen «Wald, Nachhaltigkeit und Biodiversität» einen Projekttag im Wald verbracht. Durch den Waldtag führte Nicole Imesch die Schülerinnen und Schüler. Nicole Imesch ist Biologin und wohnt in Linden. Sie stellte den Schülerinnen und Schüler das von ihr initiierte Totholz-Projekt auf Aebersold in altersgerechten Erklärungen vor. Auch profitierten die Kinder beim entdeckenden Lernen vom grossen Fachwissen Imeschs. An Postenarbeiten konnten sich die Schülerinnen und Schüler dann selber Wissen zum Wald, zur Artenvielfalt und zum Lebenszyklus der Bäume erschliessen. Das Interesse und die Begeisterung der Kinder waren gross. Natürlich durfte aber auch das Erlebnis und Abenteuer nicht fehlen; beim Klettern auf gefallenem Bäumen oder beim Bräteln der Cervelat.

**! Wie uns die Schülerinnen und Schüler immer wieder zeigen, sind wir als Schule Linden an ausser-schulischen Lernorten sehr interessiert. Wir sind offen, falls auch weitere Inputs zu Natur-Mensch-Gesellschaftsthemen aus der Bevölkerung an uns gelangen!**



### **Infos**



Auf Ende des Schuljahres hat uns **Christine Bollig** verlassen. Sie unterrichtete als IF-Lehrerin an der Mittel- und Oberstufe.

An ihrer Stelle dürfen wir **Beatrice Hänggi** begrüßen. Sie hat im August die Stelle als IF-Lehrerin angetreten. Beatrice, wir wünschen dir viel Freude und Erfolg!

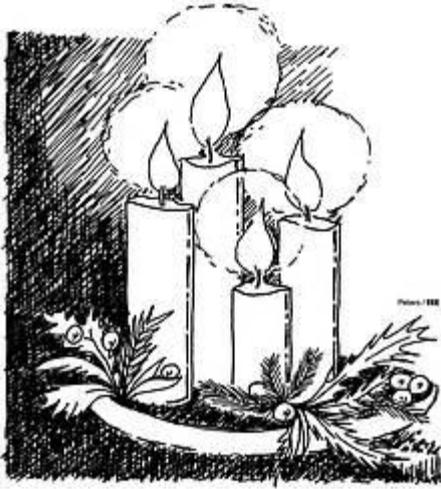
**Linda Gerber**, IF-Lehrerin an der 3.-5. Klasse, weilt momentan im Mutterschaftsurlaub. Sie hat im Mai 2019 eine Tochter geboren. Auf diesem Weg wünschen wir dir, Linda, alles erdenklich Gute! Geniess deine kleine Tochter!

Weiter gab es Nachwuchs bei unserem **Hauswart Marco Habegger und seiner Frau Eva**. Auch hier bereichert ein kleines Mädchen den Familienalltag. Euch, lieber Marco und liebe Eva, alles Liebe und Gute!

Weitere Fotos und Informationen zu unserem Schulbetrieb sind wie immer auf unserer Homepage zu finden: [www.schulelinden.ch](http://www.schulelinden.ch)



# ADVENTSFENSTER 2019



**bitte ab jetzt anmelden!**

Wer hilft mit, die Adventszeit mit einem Fenster zum Leuchten zu bringen?

meldet euch bis spätestens **10. November** bei Heidi Bürgin, Schulhaus Otterbach, **079 667 75 41**

**22. November 2019**

*Ab 16.00 Uhr auf dem  
Schulhausplatz Linden*

*Heimhandwerker Weihnachtsmarkt*

*Schönes und Gluschtiges aus der  
Region wird an*

*40 Verkaufsständen angeboten*

*Parkplätze für Besucher beim Mehrzweckplatz*



# Neue öffentliche Defibrillator Standorte in der Gemeinde Linden



## Zurzeit ist er in aller Munde, der Defibrillator!

Was aber heisst dieses Wort und wann wird der Defibrillator eingesetzt?

In der Gemeinde Linden wird angestrebt, drei solcher Defibrillatoren für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zurzeit befinden sich schon zwei installierte Geräte bei der Raiffeisenbank Kiesental und bei der Garage Linder Linden AG.



Standort:  
Raiffeisenbank Kiesental, vorher in der Kirche!



Standort:  
Garage Linder Linden AG

Ein weiterer wird noch bei der Garage Gasser im Jassbach installiert.

## Szenario, wann der Defibrillator eingesetzt wird

Wir begegnen einer Person, die leblos ist. Leblos heisst: keine Atmung, kein Lebenszeichen, kein Puls, unter Umständen offene Augen. Was machen wir? Um Hilfe rufen, alarmieren (Tel. 144) und sofort mit Herzdruckmassage beginnen! Sobald eine weitere Person vor Ort ist, diese losschicken, um einen Defibrillator zu holen. Erste Priorität hat, wie schon beschrieben, die Herzdruckmassage! Mit der Herzdruckmassage übernehmen wir quasi die Pumpfunktion des Herzens. Dieses befindet sich in einer Flimmerphase und kann so nicht ausreichend Blut in den Kreislauf pumpen. Nicht genügend sauerstoffreiches Blut, welches die Zellen im Körper brauchen, um zu funktionieren, ohne geschädigt zu werden. Vor allem das Gehirn benötigt sofort sauerstoffreiches Blut. Wir wissen alle, dass das Gehirn nach 3 Minuten ohne Sauerstoff geschädigt werden kann. Mit dem zusätzlichen Einsatz des Defibrillators haben wir wie eine zweite Schiene, um ein Menschenleben zu retten. Mit dem Stromstoss hilft er dem Herzen wieder den richtigen Rhythmus zu finden. Also berndeutsch gesagt: „ä Chlapf zum Gring“ um wieder rhythmisch zu funktionieren.

## Wer darf den Defibrillator benutzen?

Eigentlich alle! Jeder Defibrillator funktioniert so, dass er mit uns spricht und uns sagt, was zu tun ist, sobald er aktiviert wird. Eine falsche Schockabgabe ist nicht möglich. Mit Vorteil besuchen Sie eine kurze Weiterbildung, welche der Samariterverein Linden sporadisch anbietet, um Sicherheit in einer solchen Situation zu erhalten. Zudem können Sie während eines Einsatzes mit jemandem via Tel. 144 kommunizieren und Sie erhalten kompetente Anweisungen von einer Fachperson. Wir alle wissen, dass es nicht in unseren Händen liegt, ob ein Leben gerettet werden kann. Mit einer Reanimation schaffen wir die besten Voraussetzungen, dass es möglich ist.

Pro Minute sinkt die Chance eine leblose Person zu reanimieren um 10%!

## Also: nur nichts tun ist falsch

Wir möchten Sie dazu ermutigen, in einer Notsituation beherzt einzugreifen und erste Hilfe zu leisten.

## Der Samariterverein Linden bedankt sich bei allen Sponsoren,

welche sich an der Finanzierung dieser Defibrillatoren beteiligen.

Der Garage Linder Linden AG, die einen Defibrillator finanziert und bei ihrer Garage installiert hat.

Der Garage Gasser Jassbach, Crazy Veloshop, Kreativ Holzbau GmbH, von Gunten AG, Bäckerei Jassbach GmbH, Hundeschule Esther Schranz und der Linder AG, welche sich am Sponsoring des Defibrillators bei der Garage Gasser Jassbach beteiligen.



# Unihockey Tigers Linden-Röthenbach,

der Unihockey Verein in der Gemeinde Linden

Die Unihockeysaison 2019/2020 hat bereits wieder begonnen, hier die Linden-Teams im Überblick...



**Junioren D3** Trainer-Staff: Simon Stucki, Michael Niklaus und Stefan Gehrig



**Unihockeyschule** Trainer-Staff: Martin Wyss und Reto Liechi



**Junioren E3** Trainer-Staff: Christa und Philipp Gerber Sandra und Beat Schenk



**Mathias Steiner**, ein Tigers-Eigengewächs und ehemaliger Junior des UHC Linden schafft den Sprung mit 19 Jahren in die erste Mannschaft. Wir wünschen dem „Rookie“ in seiner ersten NLA-Saison alles Gute. Heja Tigers.

### Ist Ihr Kind Unihockey Interessiert?

Suchst du Sport, Spiel und Spass?  
Dann bist du bei uns richtig!

**Alter:** ab Kindergartenalter

**Ausrüstung:** Turnkleider und Hallenschuhe  
Stöcke stehen zur Verfügung



**Kontakt:** bei Monika Bieri, Juniorenverantwortliche Tigers, [bieri@unihockeytigers.ch](mailto:bieri@unihockeytigers.ch) oder 079 101 77 06





# Spielgruppenverein Linden

Liebe Mitglieder, Spender und Interessierte

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung des Spielgruppenvereins Linden. Dank Ihren Beiträgen und grosszügigen Spenden können wir auch weiterhin das Angebot der Spielgruppe in unserem Dorf sichern, an welchem unsere Kleinsten mit Begeisterung teilnehmen.

Nun wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Zeit.

Der Vorstand  
Die Spielgruppenleiterinnen



## Weihnachtsmarkt 22. November 2019

Auch dieses Jahr wird der Spielgruppenverein mit einem Stand vertreten sein. Wir freuen uns bereits jetzt, mit Ihnen eine Cervelat am legendären Kugelgrill zu bräteln und einen feinen Glühmost zu trinken.

Die verschiedenen Güzlisorten und die beliebten „**Gwundertüten**“ dürfen natürlich auch nicht fehlen! Also schaut bei uns vorbei – **ÄS HET SOLANGS HET!**

Wir freuen uns auf Sie!

## Stellenangebot: Spielgruppenleiter/in

Wir suchen eine gute Seele, welche ab August 2020 mit viel Elan und Freude unsere beliebte und langjährige Spielgruppe leiten möchte.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Foto.

Spielgruppenverein Linden, Regula Kaufmann, Strangstall 303, 3673 Linden  
031 771 12 60 [regale@bluewin.ch](mailto:regale@bluewin.ch)



Drei Jahre «Seniorennetzwerk Region Oberdiessbach»:  
**Die Lobby für das Alter hebt ab**

von Hanspeter Schmutz



**Seniorennetzwerk**  
Region Oberdiessbach

Seit drei Jahren gibt es den Verein «Seniorennetzwerk Region Oberdiessbach» als Resultat eines Prozesses, der von den Gemeinden Brenzikofen, Herbligen, Linden und Oberdiessbach in Gang gesetzt wurde. Grundlage ist ein neues Altersleitbild, das von allen Gemeinden verabschiedet wurde. Die Sozialkommission, die aus den zuständigen Gemeinderäten gebildet wird, unterstützt und begleitet die Umsetzung des dazugehörigen Massnahmenplans.

**Das neue Altersleitbild**

Das Altersleitbild verfolgt sieben Leitgedanken:

*1) Begleitung, Unterstützung und Pflege im Alter*

Hilfe und Pflege im Alter sind gewährleistet. Die verschiedenen Dienstleistungen und Hilfsangebote unterstützen die Selbständigkeit von Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen.

*2) Einfacher Zugang zu den wichtigen Angeboten des Alltags*

Auch im Alter ist eine ausgewogene Ernährung die Basis des gesundheitlichen Wohlbefindens. Selbständiges Einkaufen und Kochen sind deshalb so lange wie möglich gewährleistet. Dazu gehören auch die Nutzung von Post und Bank, Einkaufsläden sowie der Zugang zu den Angeboten rund um die Gesundheit.

*3) Information, Beratung und Begleitung*

Die ältere Bevölkerung ist informiert über die Beratungs- und Hilfsangebote, die ein möglichst selbständiges Handeln unterstützen. Sie hat die Möglichkeit, in verschiedenen Bereichen (sozial, gesundheitlich, finanziell und seelsorgerlich) begleitet zu werden. Auch in Fragen von Sterben und Tod ist eine Begleitung gewährleistet.

*4) Aktive Teilnahme am öffentlichen Geschehen, Einbindung in private und öffentliche Netze, Zugang zu neuem Wissen*

Ein aktives Gestalten des eigenen Umfeldes fördert die Lebensqualität, den Lebenssinn und die Lebensfreude. Die älteren Menschen nehmen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teil und bringen ihre Fähigkeiten ein. Damit werden soziale Kontakte gefördert und der Vereinsamung wird entgegengewirkt. Das Organisieren gemeinsamer Aktivitäten und die gegenseitige Hilfe stärken die Selbstbestimmung.

*5) Wohnen und Leben im Dorf*

Es ist der Wunsch vieler älterer Menschen, möglichst lange in der vertrauten Umgebung zu bleiben, wenn nötig mit Unterstützung. Wenn dies nicht mehr möglich ist, stehen angemessene Alternativen zur Verfügung.

*6) Sicher im öffentlichen Raum unterwegs sein*

Ältere Menschen fühlen sich sicher und ihre Mobilität wird durch sichere Verkehrswege und öffentliche Verkehrsmittel erleichtert.



### 7) Einladung zur Mitbeteiligung in der Dorfgemeinschaft

Ältere Menschen leisten mit ihrer Lebenserfahrung, ihren Begabungen und ihrem Wissen einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des Dorfes und der Region. Sie regen diese Entwicklung an, bestimmen und gestalten sie aktiv mit.

#### **Wer ist angesprochen?**

Zur Zielgruppe der Alterspolitikpolitik in der Region Oberdiessbach gehört rund ein Drittel der Bevölkerung. Sie umfasst die Menschen ab 55 Jahren («Vorbereitung auf die nächste Lebensphase»), zwischen 65 und 80 Jahren («Golden Ager») und über 80 Jahren («fragiles Alter»). Die «neue Alterspolitik» geht davon aus, dass die Menschen in den ersten beiden Phasen wissen, was sie wollen und selber initiativ werden. Die Aufgabe der Politik beschränkt sich hier darauf, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und die Eigeninitiative zu ermutigen und zu unterstützen. In der dritten Phase ist dann vermehrt auch gezielte Begleitung und Unterstützung gefragt.

#### **Wo stehen wir heute?**

Am 7. September 2016 wurde als Resultat des vorbereitenden Prozesses der Verein «Seniorennetzwerk Region Oberdiessbach» gegründet. Mitglieder sind alle Soko-Gemeinden und die meisten Institutionen, die sich mit dem Thema Alter beschäftigen, aber auch viele Einzelpersonen und Paare. Insgesamt gehören nach drei Jahren über 100 Institutionen und Einzelpersonen dazu. Der Seniorenrat (Vorstand) ist mit einer Leistungsvereinbarung aller beteiligten Gemeinden ausgestattet. Er sichert im Auftrag der politischen Behörden und im Gespräch mit der Bevölkerung die Weiterentwicklung der Alterspolitik und koordiniert sie mit den einzelnen Gemeinden sowie allen Akteuren im Bereich Alter. Das Alters-Leitbild wurde unterdessen ergänzt durch einen Massnahmenplan, der laufend nachgeführt wird.

#### **Nächste Schritte**

Für das erste Halbjahr 2020 sind eine eigene Website geplant und u.a. auch das Lancieren der Thematik «Sicherheit im Alter» mit den zwei Schwerpunkten «Sicher umgehen mit Geld» und «Sicher unterwegs sein». Entsprechende Flyer werden anfangs 2020 in alle Haushalte verteilt. Zudem gibt es eine Wandergruppe (initiiert von «Brenzicare»), eine Lesegruppe, einen Alterstreffpunkt und einen jährlichen Bildungsanlass, zu dem jeweils im Herbst die ganze Bevölkerung eingeladen ist. Das Seniorennetzwerk (SNW) ist auch für den Mehrgenerationenplatz Oberdiessbach mit dem Kafihüsli zuständig. Das SNW möchte zu diesem Begegnungsort in Zukunft vermehrt auch Menschen mit Rollator oder im Rollstuhl einladen.

Die Details zu diesen und andern Aktivitäten finden Sie auf der Website der Soko-Gemeinden; ebenso alle Infos zur Mitgliedschaft und die Möglichkeit, sich für eine Mitgliedschaft anzumelden. Helfen Sie mit, in unseren Gemeinden eine konstruktive und aktive Lobby für das Alter zu bilden!

[www.oberdiessbach.ch/seniorennetzwerk](http://www.oberdiessbach.ch/seniorennetzwerk)

[praesident@seniorennetzwerk.ch](mailto:praesident@seniorennetzwerk.ch), Tel.: 079 651 36 65 (Hans Mossotti)

[sekretariat@seniorennetzwerk.ch](mailto:sekretariat@seniorennetzwerk.ch), Tel.: 031 771 16 48 (Hans Nydegger)



Wandern mit dem Seniorennetzwerk (Bild: Ursula Zürcher)



# Schweizer Langlaufpass 2019 / 2020

Sie zahlen einmalig **Fr. 140.-** und können in der gesamten Schweiz die ganze Wintersaison Langlaufen.

Profitieren Sie von **Sonderangeboten**  
Informationen auf [www.langlauf.ch](http://www.langlauf.ch)

## Digitaler Langlaufpass.

Das Langlaufpass-App ist kostenlos.  
Beim Feld „Heimloipe“ Verkehrsverein  
Linden auswählen, damit wir von Ihrem  
Langlaufpasskauf profitieren.

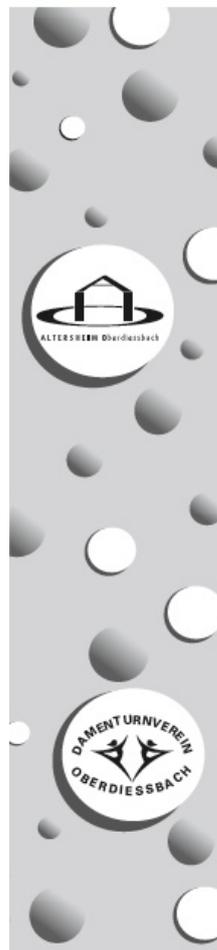
Offizielle Verkaufsstelle:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



## Verkehrsverein Linden

Markus Beutler, Otterbachstr. 5, 3673 Linden  
031 771 27 70 / 079 416 04 52



# Raclette ABEND

**Fr. 1. Nov. 2019  
ab 18.00 Uhr**

im Altersheim Oberdiessbach

**Raclette +  
Salatbuffet**

à discrétion

**20.-**



reichhaltiges

**Dessertbuffet**



**Musikalische Unterhaltung**

Freundlich laden ein:

Altersheim und Team mit Damenturnverein  
[www.dtv-oberdiessbach.jimdo.ch](http://www.dtv-oberdiessbach.jimdo.ch)



# Basar

**Samstag, 30. November 2019  
09.00 bis 16.00 Uhr**

Mittagessen ab 11.00 Uhr für Fr. 15.-  
Heisse Hamme, Kartoffelsalat, Züpfe.

Verkauf von Handarbeiten, Backwaren,  
Holzofenbrot, Adventskränzen, Kerzen.

Grosse Auswahl von Bäckkleidern.  
Cafeteria und Tombola.

**Der Erlös kommt den Bewohnern zu gut.**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Das Team und die Bewohner  
Altersheim Oberdiessbach AG



## Individuelle Betreuung zu jeder Zeit



SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten | [www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch)

### **Nächste Ausgabe Lindenblatt: Mai 2020**

**Die Ortsvereine werden aufgefordert, allfällige Beiträge für das Lindenblatt bis am Freitag, 27. März 2020 (Redaktionsschluss) auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.**

**Bitte beachten Sie die Regelung, dass pro Verein nur eine A4-Seite eingereicht werden kann.**